

Erzbischöfliche Liebfrauenschule
Staatlich genehmigte Ersatzschule des Erzbistums Köln
Gymnasium für Mädchen und Jungen – Sekundarstufen I und II –

Brucknerstr. 15
50931 Köln
Tel.: 0221/222 85 6-0
Fax: 0221/222 85 6-29
info@lfs-koeln.de



Information zum Bewerbungsverfahren der Achtklässler zur Berufsfelderkundung

Liebe Eltern,
liebe Schüler und Schülerinnen,

in vielen Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Betriebe zum Thema Berufsfelderkundung hat sich herausgestellt, dass einige Betriebe eine kurze schriftliche Bewerbung für einen Platz zur Berufsfelderkundung wünschen, auch wenn die Schüler und Schülerinnen lediglich einen Tag im Betrieb sind.

Dies begründet sich darin, dass es für die Betriebe zunächst keinen Unterschied macht, ob die Jugendlichen einen Tag oder zwei Wochen im Betrieb zu Gast sind.

Viele Betriebe müssen z.B. trotzdem eine Sicherheitseinweisung durchführen, Datenschutzerklärungen ausstellen und unterschreiben lassen.

Daher ist es ggf. sinnvoll, dass die Schüler und Schülerinnen neben dem **schulischen Anschreiben zur Berufsfelderkundung der Jahrgangsstufe 8** (Homepage) sowie dem **Rückantwortschreiben** (Homepage) ein **kurzes Bewerbungsformular** (s.u.) ausfüllen und dieses zusammen mit einer **Kopie des letzten Zeugnisses** als Bewerbung an die Betriebe einreichen.

Wichtig ist dabei u.a., dass dem Betrieb auch die Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten und eine Telefonnummer für Notfälle zur Verfügung gestellt wird.

Es empfiehlt sich, sofern die Berufsfelderkundung nicht im familiennahen Umfeld absolviert wird, die auf der Homepage bereitgestellte **Beispiel-Kurzbewerbung** zu nutzen.

Sofern ein Berufsfelderkundungsplatz über das städtische Online-Portal oder die GirlsDay-/BoysDay-Seiten gebucht wird, entfällt das Einreichen der schulischen Anschreiben und des Bewerbungsformulars.

Im Falle der erfolgreichen Nutzung des Online-Portals erhält der Koordinator der Berufsfelderkundung unmittelbar über das Buchungssystem eine Bestätigung des Berufsfelderkundungsplatzes. Hier ist lediglich noch eine Einwilligung der Eltern vonnöten (Formular wird den Eltern zugestellt). In allen anderen Fällen ist das von der Schule zur Verfügung gestellte Rückantwortschreiben oder eine entsprechende Bestätigung des am GirlsDay/Boys-Day teilnehmenden Betriebes beim Koordinator für die Berufsfelderkundung abzugeben.

Die **Abgabefrist** für eine Bestätigung ist der **14.03.19** für die erste und der **24.06.19** für die zweite Berufsfelderkundung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Althoff (Koordinator Berufsfelderkundung)